

wird/es sey gleich im Feld oder Quar-
nison.

12.

Da Diebstahl verübet wird/ sollen
der Regiments vnd der Cavallerie
Profosen das gestolene Gut dem Ge-
neral. Gewaltiger überantworten/
vnd die Thäter oder Diebe in Ver-
haffung nehmen / damit dieselben
nach Verdienst gestrafft / vnd den je-
nigen/so bestohlen worden / ihr Geld
vnd Gut wieder gegeben werden mö-
ge : Würde aber ein Profosß oder
auch Marquetenter / zu welchen das
gestohlene Gut gebracht / den Dieb-
stahl verhalten / vnd nicht gebührlich
an den Tag bringen / der sol mit glet-
cher straff/als der Thäter beleyet wer-
den.

13.

Wann das Gebet oder die Predig-
ten gehalten werden/ wie auch/ wann
die Trommel / den Zapffen zu schla-
gen / gerühret worden ist / sollen alle
Regiments vnd der Cavallerie Pro-
fosen